Landkreis Lüchow-Dannenberg

Protokoll

11. öffentliche Sitzung des Ausschusses Atomanlagen
vom 17.02.2026, Lüchow (Wendland), Gildehaus, kleiner Saal

Tagesordnung: Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
1. Genehmigung des Protokolls der 10. Ausschusssitzung vom 28.10.2025
2. Aussprache mit dem Abteilungsleiter für “Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz” im Bundesumweltministerium (BMUKN), MinDir Andreas Sikorski, und dem Präsidenten des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), Christian Kühn, über die Anregungen und Forderungen des Kreistages zum Genehmigungsverfahren der Zwischenlagerung in Deutschland, insbesondere zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Neugenehmigung des Brennelemente-Zwischenlagers Gorleben.
2.1. Zugrunde gelegtes Regelwerk, einheitlicher Standard für alle Zwischenlager in Deutschland
2.2. Bundesweites Begleitgremium
2.3. Beteiligung der Öffentlichkeit im konkreten Genehmigungsverfahren in Gorleben, Anforderungen des Kreistages an eine substantielle, ergebniswirksame Beteiligung der betroffenen Anwohnenden, die über den Grad der Information und Konsultation hinaus reicht.
2.4. Umweltverträglichkeitsprüfung
2.5. Umgang mit Sachverhalten, die aus Gründen der Geheimhaltung in den Sicherheitsbericht ausgelagert werden
2.6. Genehmigungsdauer, fortlaufene Berücksichtigung des jeweiligen Standes von Wissenschaft und Technik
2.7. Befassung der politischen Gremien, insbesondere des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Nicht-öffentlicher Teil

5. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
6. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:
KTA Donat, Martin (Vorsitzender)
KTA Flöter, Anja
KTA Haase-Mühlner, Alexander
KTA Himmel, Hanno
KTA Korth, Friedhelm Dietmar
KTA Schwidder, Norbert
KTA Allgayer-Reetze, Patricia
Maury, Hans-Udo (beratendes Mitglied)
Von Oppen, Asta (beratendes Mitglied)
Sikorski, Andreas (BMUKW)
Kühn, Christian (Präsident BASE)
Schulz, Dagmar (Landrätin)
Pietsch, Oliver
Matter, Joel

Es fehlen:
KTA Gallei, Matthias
KTA Fricke, Christine
KTA Hennings, Matthias entschuldigt
KTA Sperling, Udo
KTA Tietke, Eckhard (stellv. Vorsitzender)
KTA Wiegreffe, Wolfgang
KTA Hensel, Thorsten entschuldigt

Pape, Hartmut (beratendes Mitglied)

Beginn: 15:06 Uhr **Ende:** 17:31 Uhr

nichtöffentlicher Teil: - Uhr

Öffentlicher Teil

. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender KTA Donat eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er führt aus, dass die vergangene Sitzung turbulent gewesen sei. Er übernehme hierfür die Verantwortung und gesteht ein, dass er nicht rigoros dafür gesorgt hätte, dass die Geschäftsordnung gewahrt bliebe. Er sagt an, dass es sich bei dieser Sitzung um eine Fachausschusssitzung des Kreistages des Landkreis Lüchow-Dannenberg handele und ein Rederecht grundsätzlich nur den gewählten Mitgliedern des Ausschusses und die beratenden Mitglieder zustehe. Eine Vergabe des Rederechts an die Öffentlichkeit bzw. die anwesenden Bürger sei nur unter Benennung als beratendes Mitglied durch Antragsstellung eines Mitglieds des Ausschusses oder einer Fraktion und mehrheitlicher Zustimmung, einer durch Mitglieder des Ausschusses oder einer Fraktion beantragten und mehrheitlich zugestimmten Sitzungsunterbrechung oder im Rahmen einer Einwohnerfragestunde möglich. Er versichert der anwesenden Öffentlichkeit, dass diese ihre Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde durch die Gäste beantwortet bekämen und bittet, dass bis zur Einwohnerfragestunde die Bürgerinnen und Bürger lediglich als Zuhörer teilnähmen. Abschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. Genehmigung des Protokolls der 10. Ausschusssitzung vom 28.10.2025

Vorsitzender KTA Donat eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und erfragt, ob es Anmerkungen zum Protokoll der 10. Ausschusssitzung gäbe.

KTA Haase-Mühlner verwundert es, dass die Auseinandersetzung innerhalb der vergangenen Sitzung keine Wiedergabe in dessen Protokoll gefunden habe. Er erfragt, ob dies standardmäßiges Vorgehen wäre oder ob es sich bei dem Sitzungsprotokoll lediglich um ein Ergebnisprotokoll handele und nicht wie bisher angenommen um Protokoll, was den Sitzungsverlauf in Gänze widerspiegele.

Vorsitzender KTA Donat erläutert, dass dies hauptsächlich eine Frage an die Kreisverwaltung wäre, er aber mit dem derzeitigen Protokoll grundsätzlich einverstanden sei. Er führt aus, dass es jedoch sehr wichtig sei, die demokratische Verfassung und das demokratische Vorgehen der Gremien in von Populismus geprägten Zeiten zu schützen.

KTA Schwidder erwidert, dass es zwar richtig sei, die Verwaltung nicht über Gebühr zu belasten, es jedoch auch von hoher Wichtigkeit sei, dass die Vorgänge in den Sitzungen auch in den kommenden Jahren noch nachvollziehbar blieben. Er schlägt vor, die Abstimmung über das Protokoll bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und vom Vorsitzenden KTA Donat und KTA Haase-Mühlner ein Entwurfstext zu dieser Auseinandersetzung an die Kreisverwaltung geben zu lassen.

LRin Schulz führt aus, dass die Sitzungsprotokolle vorrangig der Nachvollziehbarkeit des fachlichen Beratungsverlaufs dienen und die Beratungsergebnisse widerspiegeln sollen. Sie fügt hinzu, dass ein Wortprotokoll für die gesamte Sitzung nicht der Regel entspreche und die Verwaltung diese Auseinandersetzung nicht als für den Tagesordnungspunkt inhaltlich relevant eingestuft haben müsse.

Vorsitzender KTA Donat stellt den Vorschlag, die Abstimmung über das Protokoll der 10. Sitzung des Fachausschusses Atomanlagen bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und ein Formulierungsvorschlag vom Vorsitzenden KTA Donat und KTA Haase-Mühlner an die Verwaltung geben zu lassen, zur Abstimmung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Ein Formulierungsvorschlag wird durch Vors. KTA Donat und KTA Haase-Mühlner über das Hinzufügen eines Berichts zu der verbalen Auseinandersetzung innerhalb der letzten Sitzung des Fachausschusses Atomanlagen an die Verwaltung mit dem Auftrag des Hinzufügens zum letzten Protokoll eingehen.

2. Aussprache mit dem Abteilungsleiter für “Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz” im Bundesumweltministerium (BMUKN), MinDir Andreas Sikorski, und dem Präsidenten des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), Christian Kühn, über die Anregungen und Forderungen des Kreistages zum Genehmigungsverfahren der Zwischenlagerung in Deutschland, insbesondere zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Neugenehmigung des Brennelemente-Zwischenlagers Gorleben.

Vorsitzender KTA Donat begrüßt die Gäste erneut und bedankt sich in Anbetracht der schlechten Witterungsverhältnisse für deren Teilnahme. Er stellt Herrn Gast Andreas Sikorski als Ministerialdirigenten bzw. Abteilungsleiter für „Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz” im Bundesumweltministerium (BMUKN) vor und erläutert, dass dieser vorher bereits im Bereich „Strahlenschutz“ des niedersächsischen Umweltministeriums tätig gewesen sei und die Gesamtkoordination der Asse 2 innegehabt habe. Weiterhin begrüßt er Herrn Gast Christian Kühn, den derzeitigen Präsidenten des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Er begrüßt, dass die Initiative zur Teilnahme an diesem Fachausschuss und zum gegenseitigen Austausch von der BASE ausgegangen sei. Abschließend stellt er Herrn Gast Oliver Pietsch vor.

Vorsitzender KTA Donat stellt die Vergabe des Rederechts zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Vorsitzender KTA Donat gibt an, dass die sich nun stellende Hauptfrage folgende sei: Wird die Ausweitung der Zwischenlagerung hochgradig radioaktiver Abfälle von 40 Jahre auf 100 Jahre eine wesentliche oder unwesentliche Änderung darstellen, die möglicherweise einer Neugenehmigung bedarf?
Er gibt an, dass das BASE sich in seiner Ansicht hierzu festgelegt habe und es eine Auseinandersetzung zwischen dem Fachausschuss und dem vorherigen Präsidenten des BASE gegeben habe, innerhalb derer eine Aussage getätigt worden sei, die nicht der Wahrheit entsprach und dass es in diesem Zuge eine Stellungnahme der Anwälte des BASE gegeben habe, aus der hervorgehe, dass es tatsächlich einer Neugenehmigung bedürfe, die Zwischenlagerung derartig zu verlängern. Bisher sei der Fachausschuss davon ausgegangen, dass es eben dieses Verfahren bereits gebe und dass dies eine bundesweite Diskussion und das vom Fachausschuss angeregte bundesweite Begleitgremium bräuchte.
Er bittet darum, das Anliegen des hiesigen Fachausschusses dem BASE vorzutragen. Speziell ginge es darum, dass es ein bundesweites Begleitgremium der 16 Standorte nun zwingend bräuchte sodass die Menschen an den Standorten in Deutschland mit in den Prozess einbezogen werden könnten.

Gast Sikorski bedankt sich für die Einladung und führt aus, sich von diesem Dialog zu erhoffen, dass sich das Verständnis der Base von den Anliegen der Bürger vertiefe. Er stellt jedoch klar, dass auch Herr Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesumweltministerium, es vorsehe, noch vor dem Sommer den Fachausschuss und die hiesige Öffentlichkeit zu treffen.

Gast Kühn stellt sich vor und legt dar, dass seine Teilnahme auf Wunsch Herrn Sikorskis stattfände. Er führt aus, dass er seit zwei Jahren der Präsident des BASE sei und es dieses seit nunmehr 10 Jahren gebe. Die Gründung dessen erfolgte seiner Zeit mit dem Wunsch nach einem neuen bzw. modernisierten Standortauswahlverfahren. Er legt dar, dass für das Endlagerstandortauswahlverfahren klare Kriterien benannt seien. Unter anderem wäre dies Transparenz im Verfahren, die Öffentlichkeitsbeteiligung, Entscheidungen basierend auf der Wissenschaft, Dialog zwischen allen Beteiligten und dass es sich um ein „lernendes Verfahren“ handeln müsse. Die Standortsuche müsse sich beschleunigen da der nukleare Müll erst dann sicher entsorgt sei, wenn er sich nicht mehr in der Biosphäre befindet. Das BASE sehe sich außerdem dazu verpflichtet, den Dialog mit der Öffentlichkeit zu suchen.
Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung sehe den Austausch mit der Öffentlichkeit als wichtig und begrüße den stattfindenden Dialog. Da es sich bei dem Genehmigungsverfahren um einen Verwaltungsakt handele, müsse dieser jedoch auch vor Gericht standhalten können. Es sei auch von großer Wichtigkeit, dass dieses Verfahren transparent und unter Einbezug der Öffentlichkeit stattfindet. Deshalb werde gemeinsam mit dem BMUKN an einer bundesweiten Plattform gearbeitet, die einen Austausch erleichtern solle. Hierzu werde es am 23.06.2026 eine Statuskonferenz geben.

Vorsitzender KTA Donat bedankt sich für den Wortbeitrag des Gastes Sikorski und Gastes Kühn. Er wirft ein, dass es nun die Frage sei, ob es einen gemeinsamen Standard bzw. ein gemeinsames Regelwerk für alle Zwischenlager in Deutschland gäbe und leitet an den Gast Pietsch über.

2.1. Zugrunde gelegtes Regelwerk, einheitlicher Standard für alle Zwischenlager in Deutschland

Gast Pietsch stellt sich vor und gibt an, dass er der Vertreter des Herrn Sikorski gewesen sei und nunmehr die Abteilung Atomaufsicht und Strahlenschutz des BUMKN kommissarisch leite. Er fügt hinzu, dass diese die Aufsichtsbehörde für den hiesigen Standort sei. Im anstehenden Genehmigungsverfahren wären bereits erste Schritte getätigt worden sei. Das Scoping Verfahren sei bereits gestartet und es seien bereits Fragen der Öffentlichkeit an das BUMKN gerichtet worden. Er sagt aus, dass das BUMKN diese Fragen insoweit beantworten werde, wie es möglich sei. Er fügt außerdem hinzu, dass das BASE bereits im Vorfeld des anstehenden Genehmigungsverfahrens Fachgespräche führen würde.

Vorsitzender KTA Donat führt aus, dass die Aufteilung der Zuständigkeiten in Bezug auf die atomare Sicherheit sowie der Föderalismus helfe, auf demokratischem Boden gemeinsam zu vertretbaren Lösungen zu kommen. Er leitet über zum Regelwerk für die Anlagen.

Gast Sikorski erklärt, dass das es kein grundlegend neues Regelwerk gebe. Es sei über viele Jahre in Deutschland im Zusammenhang mit dem Betrieb der Atomkraftwerke ein umfassendes Regelwerk geschaffen worden, das sogenannte KTA - kerntechnischer Ausschuss-Regelwerk. Hierbei seien in einem planstrukturierten Prozess aus allen interessierten Gruppen in einem Gremium von 30 Personen die in regelmäßigen Treffen die Regeln festgeschrieben worden. Durch die getroffene Entscheidung über den Rückbau der atomaren Kraftwerke im Jahr 2023 sei auch die Entscheidung getroffen worden, dass dieses Regelwerk ab 2027 nicht mehr notwendig sei. Es sei die Entscheidung getroffen worden, das vorhandene Regelwerk jedoch an den Ist-Stand anzupassen. Dies bedeutet, dass es nun nicht mehr für den laufenden Betrieb der Kraftwerke ausgelegt wäre, sondern sich um den Rückbau und die Stilllegung drehen müsse. Es wurde darüber hinaus entschieden, dass dies auch das Thema Zwischenlager einschließe. Die aktuellen Genehmigungsverfahren würden demzufolge nach dem bestehenden Regelwerk geführt werden. Es ginge vor allem darum, die Schadensvorsorge zu definieren. Gorleben würde als Blaupause angesehen, um festzustellen, was in anderen Verfahren zu beachten sei. Er lobt den hiesigen Sachverstand und sieht den Input der hiesigen Fachleute als positiv an. Die ESK (Entsorgungssicherheitskommission), RSK (Reaktorsicherheitskommission) und die SSK (Strahlenschutzkommission) überwachen diesen Prozess und stellten ihr Sachverstand zur Verfügung. Daneben sei auch die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) beteiligt.

Beratendes Mitglied Maury erfragt vor dem Hintergrund des Neubaus, in wie weit das Bundeszwischenlager in Lubmin eine Rolle spiele und ob es im Regelwerk miteinbezogen werde.

Gast Sikorski antwortet, dass die EWN aus der Zusammenführung der DDR und BRD hervorgegangen sei und diese die Umstände der nuklearen Technik im ehemaligen Osten aufarbeiten solle. Auch sie würde dem neuen Regelwerk unterliegen. Die EWN unterstehe grundsätzlich dem Finanzministerium, sei aber fachlich dem BASE untergeordnet. Ob es sich um Bundes- oder Landesanlagen handele spiele dabei keine Rolle.

Gast Kühn fügt hinzu, dass die Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern denselben Regelungen unterliegen würden wie alle Anlagen im gesamten Bundesgebiet. Die Änderung des Regelwerkes sei notwendig, da das vorhandene an den Betrieb der Anlagen ausgerichtet worden sei und nicht an den jetzigen Zustandes des Rückbaus und der Lagerung.

Vorsitzender KTA Donat erwidert, dass der Besuch in Lubmin den Gedanken aufgebracht habe, dass es sein könnte, dass das bisherige Genehmigungsverfahren nicht ausreichend sei, da die dortigen Absicherungen größer erscheinen als die hiesigen. In dem langen Genehmigungszeitraum würden andere, neue Bedrohungslagen entstehen und er frage sich, ob die bisherigen Decken diesen gerecht werden würden. Im Falle der Erteilung der Genehmigung wäre die Beteiligung der Öffentlichkeit praktisch nicht vorhanden. Er erfragt, ob es einen Weg gebe, dass neue Bedrohungslagen und wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb einer bestehenden Genehmigung Widerklang finden können.

Gast Sikorski antwortet, dass es noch kein Endlager gebe und es möglicherweise sein könne, dass die Zwischenlager länger bestehen würden als ursprünglich geplant gewesen. Dies werfe Fragen zur Planung, der Verlängerung und etwaiger technischer Überalterung auf. Es werde derzeit geforscht, inwieweit sich die verlängerte Zwischenlagerung sicher umsetzen ließe. Gorleben diene als Blaupause, da es schlichtweg die erste Anlage sei, bei der diese Fragen beantwortet werden müssten. Gorleben bietet sich daher als Vorbild für spätere Verfahren an.

Vorsitzender KTA Donat erklärt, dass Lubmin das Dilemma aufgezeigt habe, dass ein Lagerungszeitzeitraum von 80 Jahren zu erwarten sei und es eine Gewährleistung geben müsse, dass Änderungen der Wissenschaft, der Bedrohung und der örtlichen Gegebenheiten im Zeitraum der Genehmigung berücksichtigt würden.

Beratendes Mitglied von Oppen erfragt, ob eine Verordnung oder nur eine Richtlinie geschaffen werden solle. Sie führt aus, dass es Unterschiede zwischen einem Gesetz, einer Verordnung und einer Richtlinie gebe und Richtlinien zwar Gesetzescharakter hätten, im Gegensatz zur Verordnung jedoch keinen Anspruch auf rechtliches Gehör eröffneten. Sie führt aus, dass sie sich eine Verordnung wünsche und keine Richtlinie.

Gast Sikorski erläutert, das KTA-Regelwerk setze maßgebliche Maßstäbe aus Wissenschaft und Technik für die Tätigkeit der Genehmigungsbehörde als auch der Aufsichtsbehörde. Es sei keine Verordnung sondern ein Regelwerk, das ständig von Experten fortgeschrieben werde. Aus dem seit Jahren angewandten und bestehenden Regelwerk heraus werde eines geschaffen, was speziell auf die Zwischenlagerung abgestimmt sei. Es gäbe außerdem bereits ausgiebige Verordnungen, die regelten, wie Richtlinien zu treffen seien, die sich an die Vollzugsbehörden richteten welche sich wiederum an die sich an die Antragsteller wendeten. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land sei strikt geregelt und öffentlich zugängig. Es gebe einen Hauptausschuss, der befugt ist, Richtlinien zu fassen, die zwingend einzuhalten sind. Es gebe sogenannte Fachausschüsse, die sich aus Bund und Ländern zusammensetzen und sich mit Reaktorsicherheit, Ver- und Entsorgung und anderen Bereichen beschäftigten. Die verschiedenen Kommissionen arbeiteten ebenfalls unabhängig.

LRin Schulz kritisiert, dass die UVP Prüfung und der Scoping-Termin vom hiesigen Fachausschuss besucht worden und die dortige Atmosphäre sehr beklemmend gewesen sei. Es habe an der nötigen Offenheit gefehlt. Sachlich und fachlich seien diverse Fehler präsentiert worden. Es gehöre zur sauberen Arbeit, dem hiesigen Landkreis das Gefühl zu vermitteln, gehört zu werden.

Gast Sikorski antwortet, dass das Verfahren nun mal der Natur der Sache geschuldet sehr technokratisch ablaufe. Es entstünden zwei unterschiedliche Unterlagen, zum einen die TRA (technische Regeln für die Aufbewahrung und Nachweisführung) und die Sicherheitsanforderung an das Zwischenlager. Es werde versucht, sich auf das letztere zu verdichten. Dies solle Transparenz schaffen und der Öffentlichkeit Verständnis geben. Diese Papiere würden mit der Fachwelt, den Behörden und der Öffentlichkeit diskutiert werden.

KTA Korth führt aus, dass die anstehende Anpassung des Regelwerkes grundsätzlich laufend fortgeführt und angepasst werden müsse.

Gast Kühn gibt an, dass es immer die Pflicht gebe nach Stand der Wissenschaft und Technik als Aufsicht aber auch in dem Genehmigungsverfahren zu arbeiten. Die alten Strukturen seien nicht mehr auf die aktuelle Situation anwendbar. Es müsse unter anderem auch ein Regelwerk für ein Endlager geben. Die Genehmigung für Gorleben würde grundlegend neue Sicherheitsnachweise berücksichtigen und sich nach dem heutigen Stand der Wissenschaft richten. Er bedauert, dass die Vorstellungen zum Scoping-Termin so auseinander gingen und daher Enttäuschung entstanden sei. Das Scopingverfahren sei ein Fachverfahren und keines der öffentlichen Beteiligung. Es sei ein Verfahren, wobei 120 Behörden und Organisationen eingeladen worden seien mit dem Ziel, eine Sichtung der Umstände im Rahmen der Umweltsicherheit durchzuführen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit in wesentlichen Fragen sehe das ATG hierfür nicht vor. Er sagt jedoch auch, dass es vorgesehen werde, die Öffentlichkeit über das zu erwartende Maß hinaus beteiligen wollen. Es gebe im BASE eine eigene Abteilung zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Beratendes Mitglied von Oppen kritisiert, dass während des Scoping-Termins die Informationen zu den hiesigen Naturschutzarealen falsch gewesen seien. Sie stellt klar, dass es in einem so wichtigen Verfahren keine Fehler geben dürfe.

Gast Pietsch antwortet, dass es umso besser sei, dass solche Termine stattfänden, da so die Fehler schnell auffielen und korrigiert werden können.

Vorsitzender KTA Donat erklärt, dass es die hier lebenden Menschen seien, die mit dem atomaren Abfall leben müssen und er bittet, die hiesigen Bedenken ernst zu nehmen.

Beratendes Mitglied von Oppen erfragt, wann die Richtlinien fertig sein werden. Sie erklärt, dass die BGZ innerhalb dieses Jahres einen Antrag stellen wollen würde aber es noch nicht absehbar sei, ob diese Richtlinien im laufenden Jahr fertig sein würden.

Gast Pietsch führt aus, dass das übergesetzliche Regelwerk als solches flexibler ist als eine Verordnung wäre. Diese Art von Regelwerken habe sich in der Praxis bewährt. Es sei geplant, im Zyklus von drei Jahren die Aktualität des Regelwerks zu prüfen. Die Antragsstellung erfolgt unabhängig von dem Regelwerk und der neue Bewertungsmaßstab an den Antrag würde nach Einführung des Regelwerkes Beachtung finden.

Gast Kühn erklärt, dass die BGZ den Antrag auf Grundlage des bestehenden Regelwerkes stellen werde. Er unterstreicht, dass das bestehende Regelwerk lediglich überarbeitet werden soll, aber nicht von Grund auf neu geschaffen würde. In der zweiten Jahreshälfte werde in Veranstaltungen mit der Öffentlichkeit über

dieses Regelwerk diskutieren. Im Vorfeld würden Fachgremien befragt, um die Qualität des Regelwerks zu sichern. Nach derzeitigem Kenntnisstand sieht die BGZ mutmaßlich vor, den Antrag zur Mitte des Jahres zu stellen. Zu erwarten sei, dass der Antrag nicht vollständig sei und viele Unterlagen und Nachweise nachgereicht werden müssten.

KTA Flöter erfragt, wann genau die Genehmigung abgeschlossen sein müsse.

Gast Sikorski erklärt, dass bis 2034 die aktuelle Genehmigung bestehe. Da das Verfahren mutmaßlich 8 Jahre andauern würde müsse der Antrag bereits dieses Jahr gestellt werden. Das Regelwerk soll voraussichtlich zum Anfang 2027 fertig gestellt sein.

2.2. Bundesweites Begleitgremium

Vorsitzender KTA Donat schlägt vor, dass es diese Debatte auf Bundesebene im Rahmen eines bundesweiten Begleitgremiums geben sollte. Dieses Anliegen sei bereits vor 10 Jahren vorgeschlagen und kontinuierlich vorgetragen worden. Es sei wichtig die Einwohner in und um die Standorte für diese Vorgänge zu gewinnen, hierfür wäre das Anhören der Öffentlichkeit wichtig und notwendig.

Gast Pietsch erklärt, dass es im Juni eine Statuskonferenz geben würde. Im Rahmen dessen würde das Konzept diskutiert werden. Da das Thema hoch komplex sei, müsse dies ausgiebig besprochen und durchdacht werden. Gorleben diene als Blaupause, da die anderen Zwischenlager Genehmigungen hätten, die noch weit über 2034 hinaus gültig sein werden und Gorleben als erstes in das Antragsverfahren starten wird. Das bedeutet, dass man hier essenzielle Erfahrungen gewinnen und für die anderen, folgenden Verfahren nutzen wird können. Es wird erbeten, dass der hiesige Fachausschuss gemeinsam mit den anwesenden Vertretern diskutiert damit man das Projekt gemeinsam angehen könne.

Gast Kühn legt dar, dass es sechs Punkte gebe, die man sich von der Statuskonferenz erhoffe. Zum einen wäre das der derzeitige Stand und die Zeitperspektive der Endlagersuche, zum anderen die Herausforderungen der Zwischenlagerung, Stand des Nationalen Entsorgungsverfahrens, Weiterentwicklung des Regelwerks, Strategie zur Durchführung der Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit. In dieser Form gäbe es so einen Dialog noch nicht, ebenso sei der Genehmigungsrhythmus neu. Die Genehmigungsverfahren würden in Zukunft parallel laufen. Der Wunsch von Seiten des BASE wäre es, dass ein gegenseitiges Vertrauen entstünde. Die Anhebung des Verfahrens der verlängerten Zwischenlagersuche auf die Stufe der Endlagersuche und der damit einhergehenden Gründung eines bundesweiten Begleitgremiums werde dem Verfahren ob des Missverhältnisses in der Komplexität und der diversen Gegebenheiten an den Standorten nicht gerecht.

Beratendes Mitglied Maury gibt an, dass bereits seit 2018 im Begleitgremium der Endlagersuche festgestellt wurde, dass auch die Zwischenlagerung von eben diesem betrachtet werden sollte. Dies sei schon acht Jahre her, in denen viel geschafft hätte werden können. Hierbei hätte viel Vertrauen geschaffen werden können. Er fügt hinzu, dass diese Notwendigkeit bereits zu Beginn der Endlagersuche festgestellt wurde.

Beratendes Mitglied von Oppen ergänzt, dass die Geduld zur Schaffung des Begleitgremiums beim hiesigen Landkreis aufgebraucht sei und, dass die eintägige Statuskonferenz ebenfalls nicht helfen würde. Die Bewohner der Standorte würden sich miteinander vernetzen und Erfahrungen austauschen wollen. Sie erbat bereits im Vorfeld eine Mitwirkung an der Statuskonferenz, welche bisher jedoch noch nicht beantwortet worden sei. Sie bittet, dies dem BASE vorzutrage. Sie sagt aus, dass Statuskonferenzen mindestens zwei Tage dauern müssten, damit alle erdachten Themen besprochen werden können. Eine "„Berieslung von oben herab“ werde jedoch nicht benötigt und auch nicht gewünscht.

Gast Pietsch erklärt, dass er die Kritik aufgenommen habe und dies mit in die Vorbereitung der Konferenz mitnehmen werde. Die Endlagersuche werde sich aber ebenfalls ändern. Sobald die Standortregionen bekannt seien würden Regionalkonferenzen eingerichtet welche sich als Rat der Regionen konstituieren würden. Dort wären auch die Regionen der Zwischenlager vertreten. Die Beteiligung in diesem Feld werde sich im Laufe der kommenden Jahre dynamisch entwickeln. Alle Akteure, die dieses Verfahren begleiteten befänden sich in einem Lernprozess diesbezüglich.

Vorsitzender KTA Donat erläutert, dass es sich bei vielen der begleitenden Personen um Ehrenamtler handele und, dass es zwischen diesen verschiedene Kenntnisstände gäbe. Wichtig sei jedoch die Unterscheidung zwischen Beteiligung, Konsultation und Informationsveranstaltungen und dass diese klar als solche bezeichnet und unterschieden würde. Außerdem wäre es wünschenswert, dass die Antrags- bzw. Genehmigungsbehörde solche Dialoge als neutrale Position moderieren würde.

LRin Schulz verweist auf die restlichen TOPs und bittet, mit den Punkten fortzufahren damit die Bürgerfragestunde nicht ausfallen müsse.

2.3. Beteiligung der Öffentlichkeit im konkreten Genehmigungsverfahren in Gorleben, Anforderungen des Kreistages an eine substantielle, ergebniswirksame Beteiligung der betroffenen Anwohnenden, die über den Grad der Information und Konsultation hinaus reicht.

In TOP 2.2 beraten

2.4. Umweltverträglichkeitsprüfung

In TOP 2.1 beraten

2.5. Umgang mit Sachverhalten, die aus Gründen der Geheimhaltung in den Sicherheitsbericht ausgelagert werden

Vorsitzender KTA Donat erläutert, dass viele die Einwohner beschäftigenden Themen den Themenbereich der Sicherheit, vorrangig sonstige Einwirkungen Dritter beträfen. Hauptsächlich ginge es hierbei um etwaige Zwischenfälle, in denen ein Airbus A3XX abstürze. Es werde eingesehen, dass das Besprechen dieser Themen aus sicherheitsbedingten Gründen nicht möglich sei. Es werde jedoch festgestellt, dass dies nicht im Sicherheitsbericht aufgeführt sei, bei der UVP nicht betrachten wurde und öffentlich nicht debattiert worden sei. Es wird erbeten, dass hierüber dennoch Überlegungen angestellt würden.

Gast Sikorski erläutert, dass dies ein schwieriges Thema sei, da es ob der Sicherheit öffentlich nur unter großer Zurückhaltung von Informationen zu besprechen sei. Er erläutert, dass es grundsätzlich Grenzen für das gebe, was öffentlich bekannt gegeben werden könne. Während diese Grenzen verbindlich seien, so werde derzeit überlegt, ob es eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema geben könne, welche der hiesige Fach Ausschuss unter Verschwiegenheitserklärung besuchen könne und in welcher es begrenzte Informationen geben würde, die jedoch über die öffentlich zugänglichen hinaus gehen könnten.

Gast Pietsch führt aus, dass ein solches Angebot zu der Erläuterung der Hintergründe und Darlegung von sicherheitsrelevanten Informationen bereits sehr weitreichend sei.

Gast Kühn erklärt, dass alle Berechnungen und Überlegungen zu diesem Thema gerichtlich bereits geprüft würden. So hielten sie in mehreren Verfahren stand. Er warnt jedoch auch, dass sich mit der sich verändernden Sicherheitslage in der Welt sich auch diese Schutzmaßnahmen und deren Wirksamkeit dynamisch änderten und deshalb ein stetiges Auge auf die Sicherheit gelegt werden würde.

LRin Schulz erfragt, warum Informationen wie beispielsweise die Absicherung des Standortes Gorleben vor Flugzeugabstürzen einer solchen hohen Geheimhaltung unterlägen, wenn die Kennzahlen anderer öffentlicher Bauprojekte der Infrastruktur -wie beispielsweise Brücken- öffentlich einsehbar seien. Sie bittet, noch einmal zu differenzieren, welche Informationen grundsätzlich öffentlich seien und welche tatsächlich der Geheimhaltung unterliegen.

Gast Sikorski erklärt, dass Sicherheit und Sicherung zu differenzieren seien und er diese Anfrage mitnehmen und überdenken werde. Der Planungsprozess sei ein sehr präziser, akribischer und gewissenhafter Prozess und die an der Planung beteiligten Personen seien sich der Ernsthaftigkeit und der Verantwortung der Aufgabe bewusst.

KTA Flöter legt dar, dass es vor kurzem einen großen Stromausfall in Berlin gegeben habe welcher zeigte, dass wir als Gesellschaft durch unsere Transparenz in Bezug auf die Infrastruktur sehr angreifbar wären. Sie möchte wissen, ob dies in den Planungen berücksichtigt werde.

Gast Sikorski erläutert, dass beispielsweise die russischen Angriffe auf die Stromversorgung in der Ukraine mittelbar auch die Atomkraftwerke vor Ort gefährden würden und dies hier mit großer Sorge beobachtet werde.

Gast Kühn fügt hinzu, dass die heutigen Regelwerke nicht für den Kriegsfall erdacht wurden sondern für den Friedenszustand. Es sagt jedoch auch, dass solche Eventualitäten berücksichtigt werden.

Beratendes Mitglied von Oppen beunruhigt es, dass zwar ein flexibles Vorgehen angeboten wäre, der

Antrag bei dessen Stellung jedoch nicht vollständig sein werde. Sie vermutet, dass nach der Antragstellung der hiesige Landkreis zu der Thematik nicht mehr gehört werden würde. Es sei eine schwierige Situation und es bräuchte für den Standort Gorleben ein Vorgehen, in dem ein Austausch zwischen dem BASE, dem BGZ und dem hiesigen Landkreis trotz der Antragstellung weitergehe und die Antragsunterlagen durchgängig aktualisiert und angepasst werden müssten. Es solle Transparenz und klare Regeln geben. Es bräuchte zudem einen kontinuierlichen Austausch über jeden einzelnen Verfahrensschritt. Auch müssten die geplanten Richtlinien öffentlich diskutiert werden, bevor sie festgelegt seien.

Gast Sikorski beruhigt, dass ein unvollständiger Antrag bedeute, dass eine Zielsetzung zwar bereits bestehe aber es müsse auch zwischen den beteiligten Stellen der Antrag Stück für Stück gemeinsam fertig gestellt werden. Er räumt jedoch ein, dass ein Weg gefunden werde müsse, in dem alle Beteiligten gleichsam involviert und mitgenommen würden.

Gast Kühn stellt klar, dass es sich bei dem BASE um die zuständige Behörde handele und diese nicht die Verfahrensarchitektur und die Verfahrensstrategie selber vorgeben und anschließend auch noch eigenständig genehmigen könne, sondern, dass die BGZ diese vorlege. Schlussendlich müsse das BASE die Genehmigung zwar erteilen, aber nur wenn auch alle Fragen beantwortet und alle Unterlagen vollständig seien. Dies schließe alle sicherheitsrelevanten Fakten und Bedenken mit ein. Es müssen beispielsweise grundlegend neue Sicherheitsnachweise erbracht werden. Das Hauptaugenmerk liege auf der längerfristigen Sicherheit.

Beratendes Mitglied Maury erklärt, dass die Komponente Gebäudekomplex und Behälter nur Teile der Beratung sein sollten und es sich nicht nur auf ein einziges Thema versteifen sollte.

Gast Kühn erklärt, dass beide Themen zentrale Elemente der Genehmigung sein würden.

2.6. Genehmigungsdauer, fortlaufene Berücksichtigung des jeweiligen Standes von Wissenschaft und Technik

In TOP 2.1; 2.2 und 2.3 beraten.

2.7. Befassung der politischen Gremien, insbesondere des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages

Nicht beraten.

3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vorsitzender KTA Donat stellt klar, dass der Fachausschuss aus Zeitgründen die Diskussion beenden müsse und leitet in die Bürgerfragestunde über.

Gast Kruse bedankt sich für den Besuch und die offene Diskussion mit den beteiligten Behörden. Er lobt außerdem die der hiesigen Bevölkerung entgegengebrachte Achtung. Er betont, dass es unklar sei, ob es auch noch in Jahrzehnten möglich sein wird, diese Behälter abtransportieren zu können. Er erklärt, dass man sich nunmehr vor der Situation befindet, dass es keine laufenden Atomkraftwerke mehr gebe und bittet, nicht mehr von Zwischenlagerung zu sprechen. Er kritisiert, dass der Begriff „verlängerte Zwischenlagerung“ irreführend sei. Er schlägt vor, den Begriff in „vorläufige Endverwahrung“ nach skandinavischem Vorbild zu ändern. Er betont, dass das Vertrauen wechselseitig gestört sei und, dass weder die Behörden dem Wendland noch das Wendland den Behörden vertraue. Er fügt hinzu, dass Gespräche wie das heutige, das Vertrauen stärken, sofern sie offen und transparent geführt würden.

Gast Bätge führt aus, dass man sich pro-aktiv für mehr Sicherheit und mehr Sicherung einbringen möchte. Man würde dies jedoch nur so lange machen, wie die hiesige Kritik auch durch die BGZ gehört und aufgegriffen werde. Er betont die Notwendigkeit der Rede sowie der Gegenrede aller beteiligten Parteien. Er vermutet jedoch, dass die Arbeit der beteiligten Stellen nicht sauber gewesen sei. Die EWN habe in den Vergangenen Jahren viel für Ihre Standortsicherheit getan und es entstünde der Eindruck, dass seitens des BASE nicht über deren Antrag entschieden würde, da die EWN neue Standards der Sicherheit setzen würde und, dass Gorleben nach einer Genehmigung für die EWN nicht mehr ohne massive Nachrüstungen genehmigt werden könne. Er bittet, dass die hiesigen Bedenken aufgegriffen werden müssen.

Gast Kühn führt aus, dass dies hausintern diskutiert werden müsse. Er erklärt aber, dass in Mecklenburg-Vorpommern dieselben Regeln gelten würden wie in Niedersachsen. Er weist einen Zusammenhang zwischen der Genehmigung des ESTRAL Lagers und Gorleben zurück.

Gast von dem Bussche fällt auf, dass mutmaßlich allen Standorten gemeinsam sei, dass es bei den Sicherungsberichten weniger um die Sicherung von außen als von innen ginge. Es ginge primär um die Sicherung der Castor-Behälter und nicht die Sicherung vor Zu- und Angriffen von außen, vor Allem in der heutigen Sicherheitslage.

Gast Sikorski erklärt, dass die Sicherheitslage regelmäßig neu bewertet werde. Hierfür gäbe es eine zuständige Aufsicht im Zusammenhang mit der Genehmigungsbehörde, Die allgemeine Sicherheits- und Bedrohungslage werde ebenfalls durchgängig von den Sicherheitsbehörden in Deutschland bewertet.

Gast Kühn ergänzt, dass die Sicherheit eine der zentralen Punkte der Genehmigung sei und unter keinem Umstand vernachlässigt werde.

Gast Wagner führt aus, dass hiesig vermutet wird, dass es in Bezug auf die Castoren lediglich darum ginge, diese durch den TÜV zu bekommen und nicht um etwaige Sicherheitsbedenken. Sie fügt hinzu, dass es vormals die Ansicht gegeben habe, dass der Anspruch an die Absicherung eines Atomkraftwerkes höher gewesen sei als die von Gorleben. Dies sei juristisch richtig aber wissenschaftlich falsch gewesen. Es könne bei einem Zwischenlager genauso viel passieren wie bei einem Kernkraftwerk und müsse demnach genauso abgesichert werden. Besonders zu betrachten wären Kommunikationsausfälle. Diese müssten definitiv auch berücksichtigt werden.

Gast Beckers bedankt sich zunächst für die Veranstaltung und den Wunsch, Vertrauen zu schaffen. Sie warnt jedoch vor einem anstehenden Vertrauensbruch, da die 152 Castore die nach Ahaus verbrachtet werden sollen so nicht geplant gewesen seien. Es sei politisch versprochen, dass Ahaus 2036 den Atommüll nicht mehr beherbergen müsse. Dies könne vor dem Hintergrund der neu hinzukommenden Castoren nicht eingehalten werden. Jede Region, die zur Endlagersuche ausgesucht werde, würde eine etwaige Entscheidung nunmehr überdenken. Sie rät, die Folgen solcher Vertrauensbrüche gut zu überlegen.

Gast Schradig erklärt, dass es zwar auch wichtig sei, über Technik und Sicherheit zu sprechen, ebenso wichtig sei jedoch die Gesundheit. Sie möchte wissen, wie es um die Auswirkung niedriger Strahlungen auf Babys, ungeborene und die allgemeine Gesundheit bestellt sei.

Gast Sikorski antwortet, dass es jetzt ad hoc nicht zu beantworten sei, es aber Ressourcen gäbe, die dies beantworten und er versuchen werde, eine Antwort vorzubereiten.

Vorsitzender KTA Donat bedankt sich für die Anwesenheit der Gäste und die Bereitschaft, diese Diskussion zu führen und schließt die Sitzung.

4. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Keine.

gez. Donat
_____
Vorsitzender

gez. Matter
_____
Protokollführung